

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

29. Jahrgang.

Nr. 191.

Sonnabend, den 17. August

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag, Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 6 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämtern, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die diergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung, die Abhaltung der diesjährigen Wahlfähigkeits- und Fachlehrer-Prüfungen betreffend.

Die diesjährigen **Wahlfähigkeits-Prüfungen** für solche Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen, welche ihre Kandidaten-Prüfung schon Ostern 1887 bestanden haben, sollen zwischen Michaelis und Weihnachten stattfinden.
Hilfslehrer, welche sich dieser Prüfung unterwerfen wollen, haben spätestens am **30. September**, **Hilfslehrerinnen** dagegen spätestens am **31. August** ihre Zulassungsgesuche bei dem Bezirksschulinspector ihres Wohnortes unter Befügung der in § 16 der Prüfungsordnung vom 1. November 1877 (S. 313 des Ges.- und Vdg.-Bl. v. J. 1877) vorgeschriebenen Zeugnisse einzureichen, worauf sodann von den Bezirksschulinspectoren die Gesuche bis zum 15. October bez-

15. September an den Prüfungskommissar unter Beobachtung von § 16,5 der Prüfungsordnung abzugeben sind.

Diejenigen, welche sich einer **Fachlehrer-Prüfung** unterwerfen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung nebst den nach § 28 der Prüfungsordnung beizufügenden Zeugnissen bis spätestens den **31. August** laufenden Jahres bei dem Bezirksschulinspector ihres Wohnortes anzubringen, worauf den Nachsuchenden f. Zt. weitere Bescheidung zugehen wird.

Dresden, am 15. Juli 1889.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
von Gerber. Göy, Secretär.

Stadtauflagen fällig!

Tagesgeschichte.

— Lichtenstein, 16. August. In unserer Zeit, in der der Spruch „Zeit ist Geld“ einen Grundgedanken alles Thuns bildet, ist es gewiß für alle, die mit der Feder zu arbeiten haben, von großem Vorteile, einmal mit der alten Gewohnheit zu brechen und die zeitraubende Currenschrift mit der Kurzschrift (Stenographie) zu vertauschen, die neben nicht zu schwieriger Erlernbarkeit doch so außerordentliche Vorteile bietet. Belsach hat man ja den großen Nutzen der Stenographie erkannt, was die ca. 700 Stenographenvereine, die 17000 Mitglieder derselben und die etwa 40000 Schüler des Systems Gabelsberger beweisen. Schon jetzt werden häufig stenographierende Kaufleute, Schriftsetzer, Expedienten z. gesucht, und das wird gewiß in viel erhöhterem Maße stattfinden, wenn mehr Chef selbst der Stenographie mächtig sein werden. Jeder junge Mann, der viel zu schreiben hat, sollte daher jede Gelegenheit benutzen, die Kurzschrift zu erlernen, und was die Hauptsache ist, sich darin gehörig fortbilden. Da wir schon wiederholt auf die Bedeutung der Stenographie aufmerksam gemacht haben, freut es uns besonders, heute mitteilen zu können, daß sich in aller nächster Zeit ein Verein hier bilden will, der es jungen und alten strebsamen Leuten ermöglichen wird, durch ernste Arbeit die Stenographie zu erlernen und sich in derselben zu vervollkommen. Wir hoffen, daß sich auch in unserer Stadt Ister Boden für einen Verein findet, der allerdings nicht dem Vergnügen, sondern ernstem Streben nach Weiterbildung huldigt.

— Callenberg, 16. August. Der gestern und heute stattgefundenen Jahrmarkt war leider von recht unfreundlicher Bitterung begleitet, woraus wohl die Folge entstanden sein dürfte, daß mancher Verkäufer hinter dem gewünschten Ergebnis der Einnahme zurückgeblieben ist.

— Ausübung des Gewerbebetriebs im Umherziehen ist auch dann anzunehmen, wenn jemand Waren, die er auf Bestellung an einen andern Ort gebracht hatte, hier deshalb gewerbmäßig feilbietet, weil der Besteller die Annahme verweigerte. — Das Charakteristische für die „gewerbliche Niederlassung“ liegt im Gegensatz zum Hausierhandel; sie darf der Regel nach als das Domizil des Gewerbebetriebs, als der feste Sitz und Mittelpunkt desselben bezeichnet werden und muß, sofern es sich nur um eine Zweigniederlassung handelt, wenigstens die Voraussetzungen eines regelmäßigen Geschäftsbetriebs für den Umfang des Geschäfts am Orte der betreffenden Niederlassung erfüllen. Ob diese Voraussetzungen im einzelnen Fall gegeben sind, ist wesentlich eine Frage tatsächlicher Feststellungen. (Erklärung des I. Straf-Senats des Reichsgerichts vom 13. Mai 1889.)

— Es ist eine allgemein anerkannte Thatsache, daß Sachsen in ganz Deutschland und vor allen anderen Ländern das besteingerichtete Schul- und Unter-

richtswesen besitzt. Abgesehen von den Instituten einer höheren gelehrten oder besonderen Fachbildung, die in außerordentlicher Höhe stehen, ist es namentlich die Volksschule, die einen segensreichen, bis in das kleinste, niedrigste Bauernhaus fühlbaren Einfluß auf die Hebung der Volksbildung im Ganzen ausübt. Die Hebung der deutschen, speziell der sächsischen Volksschule ist ein Ergebnis der letzten 50 Jahre, und ließ sich natürlich nur dadurch erreichen, daß der Staat in einer vorher noch nicht dagewesenen Weise die Ausbildung des Lehrerstandes, vor Allem in sittlicher, wissenschaftlicher und materieller, pekuniärer Hinsicht übernahm und andererseits mit Strenge auf Durchführung des allgemeinen Schulzwanges sah. Die Resultate sind demnach auch der angewandten Sorgfalt entsprechend ausgefallen.

— Eine Betrachtung über die Vorzüge des deutschen Weibes, die sicherlich den liebenswürdigen Leserinnen unseres Blattes eine gewisse Genugthuung gewähren wird, bringt die „R.-A.-Z.“ an der Spitze ihrer gestrigen Abendausgabe. Dieselbe lautet: Wenn wir auch weit davon entfernt sind, auswärtigen Völkern das endgiltige Urteil über unsere nationalen Geistes- und Charaktereigenschaften zuzugestehen, so dürfte es doch bisweilen von Interesse und auch von Wert sein, uns im Spiegel fremder Beobachtung zu betrachten, wenigstens wenn diese Beobachtung von ernsthafter und von urteilsfähiger Seite angefertigt ist. In der englischen Presse hat sich dieser Tage eine Debatte entsponnen über das „deutsche Weib“, wie meist die auf deutsch gegebene Unterschrift lautet. Neben vielen Stimmen von Engländerinnen, welche den weiblichen Nationaltugenden Altenglands die Palme reichen und an den „Gretchen“ allerhand aussetzen haben, findet sich auch eine Tochter Albions, welche resolut für die Vorzüge des „deutschen Weibes“ eintritt. Die deutschen Mädchen, sagt sie, verderben nicht soviel Zeit mit Romanlesen, mit Spielpartien im Freien, und Wistennenmachen, wie die jungen Damen in England; sie werden häuslicher erzogen und geben deshalb auch bessere Hausfrauen ab. Sodann sind sie von Haus aus sparsamer und wirtschaftlicher als die Engländerinnen, ebenfalls ein nicht zu unterschätzender Vorzug, namentlich für den Mann, der mit nicht allzu glänzendem Einkommen sich eine Häuslichkeit gründen will. Daß aber die deutschen Frauen, wie ihnen vorgeworfen wird, des selbständigen Charakters, der eigenartigen Persönlichkeit entbehren, daß sie Sklavinnen ihrer Männer seien, das ruft ihre britische Sachwalterin aus, ist ganz und gar nicht wahr. Ihr zufolge kann das nicht wahr sein, weil die deutschen Männer eine solche Unterordnung gar nicht verlangen, ja sie durchaus nicht wünschen. Und als besten Beweis für die letztere Behauptung führt die Sprecherin für deutsche Frauenunabhängigkeit das Argument ins Feld: Ich muß das wissen, denn — ich habe selbst einen Deutschen geheiratet. Vorhaste englische Zeitungskritiker erwidern nun freilich darauf, daß Liebe blind sei, und

wollen jenes Zeugnis als ein klassisches nicht gelten lassen. Doch sind sie im Allgemeinen geneigt, anzunehmen, daß es mit der Sklaverei der deutschen Frauen nicht gar so schlimm aussehe möge, daß es manche giebt, die, ohne viel Aufhebens davon zu machen, ihr Wort mitzureden haben und mitreden. Was sie aber am ehesten bezweifeln wollen, ist, ob bei der dem „deutschen Weib“ nachgerühmten Häuslichkeit und Sparsamkeit nicht die ästhetische Seite in der äußeren Erscheinung und im gesellschaftlichen Auftreten zu kurz komme. Wir sind ganz einverstanden damit, daß die Frau wirtschaftlich sei, sagte eine englische Zeitung, aber viele Männer bei uns, die ihr anständiges Auskommen haben, würden wohl nicht wünschen, daß ihre Frau sich so schlecht kleide, wie in ähnlicher Lage es manche Frauen in Deutschland thun. Wenn dieses englische Urteil einer gewissen Begründung nicht entbehren sollte, so wäre also die Verbindung wirtschaftlicher Tugend mit erhöhter Sorgfalt für Anmut und Eleganz der äußeren Erscheinung das Ideal, dem das „deutsche Weib“ nachzustreben hätte, — um auch die strengste Kritik zufrieden zu stellen.

— Ueber die Berufung vogtländischer Perlfischer nach Rußland sei folgendes mitgeteilt: Vormals fand man nicht blos in den Flüssen Rußlands, sondern auch im weissen und im nördlichen Eis-Meerer Perlen. In den letzten zwei Jahrzehnten wurde aber die Ausbeute an Perlen fortwährend geringer. Gegenwärtig werden noch in den Flüssen Kem, Niwa, Kola und Tuloma Perlen gewonnen; aber die Perlenfischer benutzen noch die primitivsten Hilfsmittel, weshalb der Prozentsatz der Ausbeute sehr gering ist. Seit dem Ende der fünfziger Jahre, wo die damalige russische Kaiserin noch einige in Rußland gefundene Perlen zum Geschenk erhielt, hat man wertvolle Perlen nicht gewonnen. Nun hat sich in Petersburg eine Gesellschaft gebildet, welche beabsichtigt, die Perlenfischerei im Gouvernement Pflow zu betreiben. Damit das Unternehmen gleich von vornherein sich besser rentiert als andere Einrichtungen, hat man sächsische Perlenfischer dazu berufen. Man hat nämlich die Erfahrung gemacht, daß im Forellenwasser mehr Perlen gefunden werden, als in anderen Gewässern. Da nun in der erwähnten Gegend die Forellen vortrefflich gedeihen, so hofft man auch auf eine gute Perlenenernte.

— Ein Deserteur, welcher im Infanterie-Regiment Nr. 107 bei der 2. Kompagnie in Leipzig gestanden und sich am 27. Juli abends ohne alle Geldmittel in Zivilkleidung aus Leipzig entfernt hat, wurde am 12. August in Heiligenstedten bei Zschöe wegen Bettelns angehalten und dem dortigen Regiment zur Weiterbeförderung überliefert.

— Oberlungwig, 15. August. Am Dienstag vormittag in der 12. Stunde wurde der vermifste 76 Jahre alte Strumpfwirker Friedrich August Hillig aus Oberlungwig auf einer Wiese des Gutsbesitzers Schubert tot aufgefunden und polizeilich auf-